



Bekanntmachung

über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Pasenbach – Röhrmooser Straße, Am Hennenloh“ nach § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 18.09.2025 die Aufstellung des Bebauungsplans „Pasenbach – Röhrmooser Straße, Am Hennenloh“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 23.09.2025 ortsüblich bekannt gemacht.

Mit der Planung wurde Herr Werner Schaffner, München, beauftragt.

Der Entwurf des Bebauungsplans wird gemäß § 3 Abs. 2 in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB erneut im Internet veröffentlicht. Die erneute Veröffentlichung erfolgt aufgrund der Änderungen zu den Festsetzungen im Bezug auf den Immissionsschutz – insbesondere Geruchsimmissionen. Stellungnahmen können während der verkürzten Veröffentlichungsfrist in der Zeit von bis

30.09.2026 bis 14.10.2026

nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht ist unter www.vierkirchen.de/rathaus/bauamt einsehbar. Zusätzlich liegt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.09.2026 in den Räumen der Gemeindeverwaltung Vierkirchen, Schulweg 1, 85256 Vierkirchen, Zimmer OG 4, während der allgemeinen Dienststunden (Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Donnerstag von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden (bauamt@vierkirchen.de), können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege bei der Gemeinde abgegeben werden, z.B. schriftlich oder zur Niederschrift. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der genannte Ort der öffentlichen Auslegung im 1. OG ist nicht barrierefrei zu erreichen. Für Personen für die dies ein unüberwindbares Hindernis darstellt, wird die Beteiligung in einem barrierefrei zugänglichen Raum ermöglicht. Dazu wird um vorherige Terminabsprache unter Tel. 08139 9314-27 gebeten.

Folgende, nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen werden ebenfalls veröffentlicht bzw. liegen mit aus:

- Schalltechnische Untersuchung 9446.1 / 2026 – JB vom 17.04.2026 der Ingenieurbüro Kottermair GmbH.
- Geruchsimmissionsprognose M189732/01 vom 24.09.2026 der Müller-BBM Industry Solutions GmbH.
- Landratsamt Dachau, Technischer Umweltschutz, Schreiben vom 24.03.2026 und 28.07.2026 mit Anmerkungen zu Emissionskontingenten und Gerüchen aus der Biogasanlage.
- Landratsamt Dachau, Umweltrecht, Schreiben vom 09.04.2026 mit Anmerkungen zur Niederschlagswasserbeseitigung (Versickerungsfähigkeit der Böden).
- Wasserwirtschaftsamt München, Schreiben vom 16.03.2026 mit Anmerkungen zur Niederschlagswasserbeseitigung.
- Gemeinde Gerolsbach, Schreiben vom 07.07.2026 mit Einwendungen zu den geplanten Ausgleichsflächen.

Weitere umweltbezogene Informationen liegen nicht vor.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. § 3 BauGB und dem Bayerischen Datenschutzgesetz. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt.

Weitere Informationen können dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ entnommen werden, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Vierkirchen, den 29.09.2026

GEMEINDE VIERKIRCHEN



Harald Dirlenbach
Erster Bürgermeister

angeschlagen am: 29.09.2026
abgenommen am: 15.10.2026